

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1992/10/22 91/16/0112

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.10.1992

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht 32/06 Verkehrsteuern

#### Norm

BAO §21;

GrEStG 1987 §1 Abs2;

## Rechtssatz

Eine wirtschaftliche Betrachtungsweise besteht nur im tatbestandsmäßig vorbestimmten Rahmen, zB wenn das Gesetz auch solche Rechtsvorgänge erfaßt, die es "wirtschaftlich ermöglichen, ein inländisches Grundstück auf eigene Rechnung zu verwerten" (§ 1 Abs 2 GrEStG 1987; Hinweis Doralt-Ruppe, Grundriß des österreichischen Steuerrechts, Band II, 2te Auflage, Wien 1988, S 74 Abs 1).

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1992:1991160112.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

13.11.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$